



Regierungsratsbeschluss vom 18. Oktober 2016

Religiös begründete Radikalisierung: Anlaufstelle und Task-Force Radikalisierung

P160656

1. Als Anlaufstelle Radikalisierung wird die Präventionsstelle der Kantonspolizei bestimmt.
2. Das PD (ff), das ED das JSD und das WSU werden beauftragt, die Task-Force Radikalisierung einzurichten.

Begründung

Der Regierungsrat hat eine Anlaufstelle für Radikalisierung eingerichtet. Unter dem Eindruck der verübten Terroranschläge, der Polemik um einen verweigerten Handschlag sowie der Aktivitäten fundamentalistischer Gruppen wie z.B. des Islamischen Zentralrats der Schweiz und der Koranverteilaktion „Lies!“, rückt die Sorge um religiös begründete Radikalisierung in den Fokus. Innerhalb des Kantons bestehen bereits funktionierende Strukturen und rege genutzte informelle Kanäle. Die interdepartementale Zusammenarbeit zum Thema Extremismus und religiös begründete Radikalisierung wurde in den letzten beiden Jahren schrittweise aufgegleist. Diese informelle und personenabhängige Zusammenarbeit wird formalisiert. Die formelle Einbindung erhöht die Transparenz und ergänzt die Alarmisierungs- und Interventionskette.

